

Prüf- und Ausschlußkriterien unterliege wie jeder andere mögliche Endlager-Standort, drohe es am Ende erneut auf den wendländischen Salzstock hinauszulaufen.

Ein echter Neustart bei der Suche nach einem Atom-mülllager sehe anders aus, so Becker. Der BUND-Experte forderte einen gesetzlichen Ausschluß des Standortes Gorleben. Entscheidend sei auch, daß schon in diesem Gesetz die wesentlichen Sicherheitskriterien für das Endlager festgelegt würden und deren Erstellung nicht an eine neu zu gründende Behörde delegiert werde. In das Gesetz gehöre außerdem die eindeutige Regelung, daß die Verursacher des Atom-mülls für sämtliche Kosten schon bei der Suche nach einem

neuen Endlager aufzukommen hätten.

Bundesumweltminister Norbert Röttgen und die Vertreter der Bundesländer seien beim Erstellen des Standortsuchgesetzes in Sachen Transparenz und Bürgerbeteiligung hinter den Erfordernissen zurückgeblieben. „Die Weigerung, bereits frühzeitig im Verfahren bei der Bürgerbeteiligung neue Wege zu gehen, läßt auch für die spätere Öffentlichkeitsbeteiligung nichts Gutes erwarten“, sagte Becker.

Der Gesetzentwurf zum Standortauswahlgesetz ist im Internet zu finden unter:
http://bund.net/fileadmin/bundnet/pdfs/klima_und_energie/20120301_klima_energie_standortauswahlgesetz_entwurf.pdf
 und als Kurzlink unter:
www.bund.net/pdf/entwurf_standortauswahlgesetz ●

Energiewirtschaft

Ab 5. Mai 2012 funktioniert Japan ohne Atomstrom

Seit dem 19. März 2012 erzeugt in Japan nur noch ein Atomkraftwerk (AKW) Strom. Die Fukushima-Betreibergesellschaft Tepco betreibt noch das AKW Kashiwazak-Kariwa in Niigata, in dem jetzt der Block 6 zur regulären Wartung heruntergefahren wurde. Damit läuft keines der AKW von Tepco mehr. Es ist geplant, am 5. Mai 2012 das letzte noch in Betrieb befindliche japanische AKW Tomari auf der nördlichen Insel Hokkaido zu Wartungsarbeiten herunterzufahren. Dann läuft in Japan bis auf weiteres kein einziges AKW mehr. Im Herbst 2011 wurde vor Flächenabschaltungen im Winter gewarnt, jetzt gibt es Warnungen vor schweren Stromversorgungsengpässen im Sommer. Bisher hat es trotz des Ausfalls von 53 von 54 AKW-Blöcken aber noch keine

ernsthaften Engpässe gegeben. Natürlich mußten die Importe von Erdgas und Erdöl erhöht werden.

Dr. Hiroaki KOIDE vom Kyoto University Research

Atom-müll-Lagerung

Stresstest-Ergebnisse für atomare Zwischenlager werden Ende 2012 erwartet

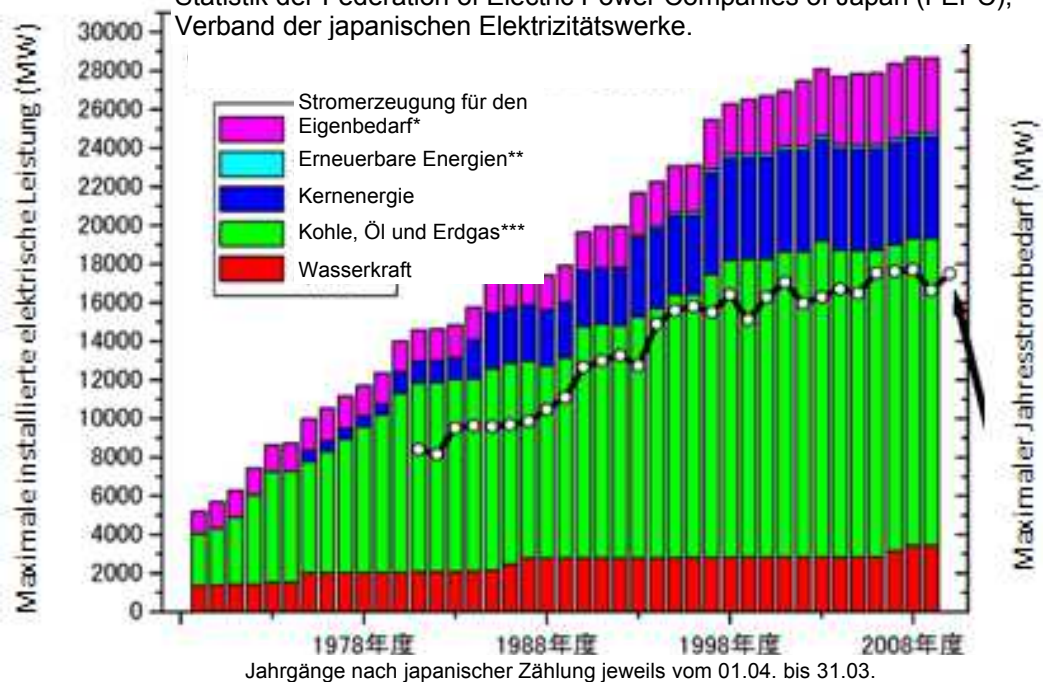
Die Entsorgungskommission (ESK) der deutschen Bundesregierung will voraussichtlich bis Ende 2012 die Ergebnisse eines sogenannten Stresstests für Atom-müll-Zwischenlager vorlegen. Dieses Datum nennt die Bundesregierung in einer Antwort (Bundestagsdrucksache 17/8564 vom 07.02.2012; <http://dip.bundestag.de/btd/17/085/1708564.pdf>) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion

Bündnis 90/Die Grünen. Danach werden grundsätzlich „alle Einrichtungen für die Be- und Verarbeitung sowie für die Zwischenlagerung von radioaktiven Abfällen einbezogen“, heißt es in dem Papier der Bundesregierung. Ausnahmen sind Einrichtungen, die eine bestimmte Grenze für radioaktive Stoffe unterschreiten. In die Untersuchungen der Entsorgungskommission soll auch das Szenario eines möglichen Flugzeugabsturzes einbezogen werden. Die Entsorgungskommission (ESK) berät das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz- und Reaktorsicherheit (BMU) in den Angelegenheiten der nuklearen Entsorgung. ●

Reactor Institute (KURRI), weist auf einen bemerkenswerten Sachverhalt hin. In der untenstehenden Abbildung ist beispielhaft die Entwicklung der installierten elektrischen

Leistung der Kyushu Electric Power Co. Inc. über 30 Jahre dargestellt. In diese Säulengraphik hat Koide den maximalen Strombedarf als durchgezogene Linie eingetragen.

Maximale installierte Stromleistung und maximaler Strombedarf bei der Kyushu Electric Power Co. Inc., Japan, dargestellt nach der Statistik der Federation of Electric Power Companies of Japan (FEPC), Verband der japanischen Elektrizitätswerke.



* Die Stromerzeugung für den Eigenbedarf enthält Wasserkraft, Verbrennung (Kohle, Öl und Erdgas) und Erneuerbare Energien, jedoch keine Kernenergie.

** Der Anteil der Erneuerbaren Energien ist insgesamt noch gering und deshalb in der Grafik zwischen der Stromerzeugung für den Eigenbedarf und der Kernenergie kaum zu erkennen.

*** Der Anteil von Kohle, Öl und Erdgas ist besonders groß, wobei das Öl dominiert.

Es ist deutlich, daß über den gesamten Zeitraum bereits Wasserkraft und fossile Kraftwerke alleine den Strombedarf abgedeckt hätten. Die Kernkraftwerke waren völlig überflüssig. Inzwischen wird von mehreren japanischen Fachleuten dazu offen erklärt, daß es beim Aufbau der Kern-

kraftwerke auch in Japan primär darum ging, die Option zum Bau von Atomwaffen offenzuhalten.

Wie es auf lange Sicht weitergehen wird, ist aber noch nicht klar. In Japan müssen die Regierungen der Präfekturen der Wiederinbetriebnahme

nach wartungsbedingten Abschaltungen der AKW zustimmen. Solche Zustimmungen wurden nach der Katastrophe in Fukushima nicht mehr erteilt. Es gibt inzwischen zahlreiche Initiativen der anwohnenden Bevölkerung, die die lokalen Regierungen unter Druck setzen,

diese Zustimmung auch weiterhin nicht zu erteilen. Große Industrieunternehmen beginnen, eigene Kraftwerke aufzubauen. Erschwerend in der gegenwärtigen Umbruchsituation ist, daß es für Japan insgesamt (wie auch für Deutschland) kein schlüssiges Energiekonzept gibt. ●

Atompolitik / Atomwirtschaft

Euratom gehört abgeschafft

Am 21. März 2012 fand im Bundestagsausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union eine Experten-Anhörung zu den Konsequenzen eines Ausstiegs aus dem Euratom-Vertrag statt. Grundlage der Anhörung war ein Antrag der Fraktion Die Linke. Darin fordern die Abgeordneten von der Bundesregierung, sich für die Auflösung des Euratom-Vertrages einzusetzen und statt dessen einen neuen europäischen Vertrag zu schließen, der eine „alternative Europäische Gemeinschaft zur Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeinsparung“ begründen soll.

Der Ausbau der Atomenergie mit Hilfe von Wissenstransfer, finanzieller Forschungsunterstützung und Kreditfazilitäten ist eine der Hauptaufgaben von Euratom. Damit paßt Euratom nicht in die Energiepolitik einer Bundesregierung, die das Abschalten aller Atommeiler vorsieht und es ist widersinnig, Euratom weiterhin mit Beiträgen in Höhe von 117 Millionen Euro jährlich für den Ausbau der Atomkraft in Europa zu unterstützen, meint auch Hans-Josef Fell, energiepolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen. Die Diskussion in Österreich, die Auflösung des Euratom-Vertrages mit einer Petition an die Europäische Kommission zu erreichen, solle auch in Deutschland aufgegriffen werden.

Die Europäische Atomgemeinschaft (Euratom) wurde 1957 durch die Römischen Verträge beschlossen, um „sicherzustellen, daß alle Mitgliedstaaten von der Entwicklung der Atomenergie profitieren“ können. Die Forderung nach einem Ausstieg aus dem Euratom-Vertrag stieß bei der Anhörung auf ein geteiltes Echo.

Professor Jürgen Grunwald vom Europa-Institut des Saarlandes hob hervor, daß es sich bei der Frage eines Austritts aus dem Euratom-Vertrag und der Gründung einer Agentur für Erneuerbare Energien um zwei verschiedene Punkte handele. Es gebe kein Junktum zwischen diesen beiden Aspekten. Eine Auflösung der Institution könne aber eine Reihe von Nachteilen haben, etwa für die Strahlensicherheit oder Klagerechte einzelner Staaten, meinte er. Zwar hätte ein Austritt aus dem Euratom-Vertrag keine direkten Konsequenzen für einen Verbleib in der Europäischen Union, würde aber eine Reihe ungeklärter juristischer Fragen aufwerfen.

„Sie können kündigen, sie sollten das bloß nicht tun“, war die Empfehlung der Rechtsanwältin und Expertin für Energiefragen Dörthe Fouquet. Sie erläuterte, daß ein Ausstieg rechtlich möglich sei, aber den Wegfall der Geschäftsgrundlage für den Bereich der Atomenergie bedeuten würde. Ein Ausstieg müsse daher von neuen Geset-

zen begleitet werden. Sie äußerte die Auffassung, daß heutzutage ein „Sonderrecht für eine Energiequelle“ nicht mehr zu rechtfertigen sei. Die Energieexpertin schlug daher vor, eine zeitliche Grenze für den Euratom-Vertrag zu vereinbaren. In diesem Zeitraum könnten dann die anstehenden Fragen langfristig geregelt werden.

Ein Ausstieg aus dem Euratom-Vertrag beurteilte Joachim Knebel vom Karlsruher Institut für Technologie (KIT) aus wissenschaftlicher Perspektive als kritisch. Aus Forschungssicht lägen die Schwerpunkte des Vertrages auf Themen wie Abfallentsorgung, Strahlenschutz und Fusionsforschung, bei denen man auf eine internationale Zusammenarbeit angewiesen sei, sagte er und fügte hinzu: „Die Sicherheitsphilosophie ist sehr fein gegliedert. Sie kann über Euratom auch in anderen Ländern installiert werden.“ Außerdem werde die Forschung ohne Euratom teurer. So stünde Deutschland bei der Rückholung der Forschungsmittel an zweiter Stelle.

Den positiven Aspekten widersprach Patricia Lorenz von der Organisation Friends of the Earth. „Euratom dient der Förderung der Atomenergie und nicht der Sicherheit“, sagte sie. Die nukleare Sicherheit könne gar nicht Thema von Euratom sein, da für diese Fragen allein die nationalen Behörden zuständig seien. Gleichzeitig warnte sie auch davor, daß Euratom Kredite an fragwürdige Projekte für Atomkraftwerke in der Ukraine gebe. Bis heute wür-

den viele Staaten in den Vertrag gezwungen werden, sagte sie und folgerte daraus: „Die Auflösung ist für mich die sinnvollste Variante“. Eine einseitige Kündigung sei auf Grund des Völkerrechts möglich. Die im Euratom-Vertrag notwendigen Inhalte wie die Verhinderung der Proliferation, dem Schutz vor Radioaktivität oder der Atommüllentsorgung könnten auch über das allgemeine EU-Recht organisiert werden.

Die NaturFreunde Deutschlands starten die Kampagne "EURATOM? Nein Danke!"

2007 hatte Deutschland bereits beim Abschluß des EU-Vertrages von Lissabon zu Protokoll gegeben, daß der EURATOM-Vertrag neu verhandelt werden müsse. Ein aktuell vorliegender Entschließungsantrag der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag ziele nun in die richtige Richtung, nämlich den Umbau in eine europäische Agentur für erneuerbare Energien, meint auch der Umweltschutzverband NaturFreunde Deutschlands. Der 1957 geschlossene Vertrag zur Einrichtung der Europäischen Atomgemeinschaft bevorteile einseitig die Atomindustrie in der Europäischen Union und verhindere nicht nur in Staaten mit Atomkraftwerken den Umbau zu einer dezentralen und umweltfreundlichen Energieversorgung. In der laufenden Förderperiode sind im Haushalt der Europäischen Union 7,8 Milliarden Euro für die Förderung der Kerntechnik eingestellt. Geld, das sinnvoller in die Erforschung und